



### Gebührentarif – Anlage zur Gebührenanordnung –

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Cottbus hat am 17. Juli 2025 gemäß dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) beschlossen:

Abschnitt	Gebührenposition	Betrag
<b>1.</b>	<b>Außenhandelsdokumente</b>	
<b>1.1</b>	Bescheinigung und Beglaubigung von Außenhandelsdokumenten (inkl. Digitale Signatur)	
1.1.1	- pro Original (elektronisch)	25,00 €
1.1.2	- pro Original (manuell)	28,00 €
1.1.3	- pro Kopie (manuell)	4,00 €
<b>1.2</b>	<b>Ausstellen von Carnet A.T.A.</b>	
1.2.1	- Standardsatz (1 Reise)	83,00 €
1.2.2	- pro weitere Reise	14,00 €
* Für die Ausstellung eines Carnet A.T.A. fallen weitere Kosten an.		
<b>1.3</b>	<b>Bereinigung unerledigter Carnets</b>	<b>33,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Berufsbildung</b>	
2.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses oder eines Anschlussvertrages	100,00 €
2.2	Zwischenprüfung / Teil I der gestreckten Abschlussprüfung / Wiederholung (ohne Materialkosten)	
2.2.1	Abnahme der Zwischenprüfung / Teil I der gestreckten Abschlussprüfung / Wiederholung (ohne Materialkosten)	332,00 €
2.2.2	Teilwiederholung	294,00 €
2.3	Abschlussprüfung und Teil II der gestreckten Abschlussprüfung / Wiederholung (ohne Materialkosten)	
2.3.1	Abnahme der Abschlussprüfung und Teil II der gestreckten Abschlussprüfung / Wiederholung (ohne Materialkosten)	418,00 €
2.3.2	Teilwiederholung	316,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Betrag
2.4	Die Differenz zwischen der Gebühr der IHK Cottbus und der Gebühr der amtshilfenausführenden Kammer trägt die IHK Cottbus, es sei denn, die Amtshilfe erfolgt aufgrund einer Anfrage des Ausbildungsbetriebes. In diesem Fall trägt die Differenz der Ausbildungsbetrieb.	
2.5	Der Gebührenanspruch entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Prüfung.	
2.6	<b>Fortbildungsprüfungen</b>	
2.6.1	Ausbildereignungsprüfung	244,00 €
2.6.2	Prüfungen auf DQR-Niveau 5 und ähnliche Prüfungen	386,00 €
2.6.3	Prüfungen auf DQR-Niveau 6 und ähnliche Prüfungen	460,00 €
2.6.4	Prüfungen auf DQR-Niveau 7 und ähnliche Prüfungen	709,00 €
2.6.5	Vollwiederholung	volle Gebühr
2.6.6	Teilwiederholung	50% der Gebühr nach 2.6.1 - 2.6.4
2.6.7	Teilgebühren Besteht eine Fortbildungsprüfung aus mehreren Teilen, die nicht zum selben Zeitpunkt geprüft werden, können Teilgebühren erhoben werden. Bei Freistellung von einzelnen Prüfungsfächern wird die Gebühr nach Anzahl der Prüfungsfächer, insgesamt jedoch um höchstens 25 % gemindert.	
2.7	<b>Sonstige Gebühren</b>	
2.7.1	Gleichstellung eines Facharbeiterzeugnisses oder einer Meisterurkunde	58,00 €
2.7.2	Feststellung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen bei Aussiedlern	99,00 €
2.7.3	Befreiungsbescheinigung nach §§ 6 und 7 AEVO	40,00 €
2.7.4	Bearbeitungsgebühr bei Fernbleiben und Rücktritt nach Beginn der Zwischenprüfung/Abschlussprüfung ohne unverzüglichen Nachweis eines wichtigen Grundes	100% der Gebühr nach 2.2.1 und 2.3.1
2.7.5	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss und vor Beginn der Zwischenprüfung/Abschlussprüfung oder bei Rücktritt nach Beginn der Zwischenprüfung/Abschlussprüfung unter unverzüglichem Nachweis eines wichtigen Grundes	50% der Gebühr nach 2.2.1 und 2.3.1
2.7.6	Bearbeitungsgebühr bei Fernbleiben und Rücktritt nach Beginn der Fortbildungsprüfung ohne unverzüglichen Nachweis eines wichtigen Grundes	100% der Gebühr nach 2.6
2.7.7	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss und vor Beginn der Fortbildungsprüfung oder bei Rücktritt nach Beginn der Fortbildungsprüfung unter unverzüglichem Nachweis eines wichtigen Grundes	50% der Gebühr nach 2.6
2.7.8	Ausstellen von Urkunden sowie Zweit- und Abschriften von Prüfungsdokumenten	43,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Betrag
2.7.9	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	77,00 €
2.7.10	Abnahme einer Prüfung als Zusatzqualifikation	200,00 €
2.7.11	Säumniszuschlag bei verspäteter Anmeldung zur Zwischen- oder Abschlussprüfung bei Überschreitung der Anmeldefrist	49,00 €
2.7.12	Antrag auf Zulassung gemäß § 45 Abs. 2, 3 BBiG und § 43 Abs. 2 BBiG (Zulassung im Sonderfall)	228,00 €
2.7.13	Prüfung von außerbetrieblichen Konzepten	
2.7.13.1	Einreichung der Unterlagen bis 6 Wochen vor Maßnahmenbeginn	43,00 €
2.7.13.2	Einreichung der Unterlagen weniger als 6 Wochen vor Maßnahmenbeginn	68,00 €
2.7.14	Antrag auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen	163,00 €
<b>2.8</b>	<b>Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufes</b>	
2.8.1	Vorbereitendes Verfahren (alle Feststellungsverfahren)	485,00 €
2.8.2	Einfaches Verfahren § 50b Abs. 1 BBiG	1.756,00 €
2.8.3	Einfaches Verfahren § 50 Abs. 4 BBiG Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit (50-80%)	1.640,00 €
2.8.4	Einfaches Ergänzungsverfahren § 50b Abs. 5 BBiG und einfaches Teilfeststellungsverfahren (10-50%) für Menschen mit Behinderung nach § 50d Abs. 1 Nr. 1 BBiG	1.358,00 €
2.8.5	Aufwändiges Verfahren § 50 Abs. 1 BBiG	2.383,00 €
2.8.6	Aufwändiges Verfahren § 50 Abs. 4 BBiG Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit (50-80%)	2.236,00 €
2.8.7	Aufwändiges Ergänzungsverfahren § 50b Abs 5 BBiG und aufwändiges Teilfeststellungsverfahren (10-50%) für Menschen mit Behinderung nach § 50 a Abs. 1 Nr. 1 BBiG	1.678,00 €
<b>3.</b>	<b>Verkehr</b>	
<b>3.1</b>	<b>Fach- und Sachkundeprüfung für Verkehrsunternehmer</b>	
3.1.1	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehr (ausgenommen den Verkehr mit Taxen und Mietwagen)	413,00 €
3.1.2	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs	414,00 €
3.1.3	Bestätigung der fachlichen Eignung im Straßengüter-/ Straßenpersonenverkehr	303,00 €
3.1.4	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfungen	64,00 €
3.1.5	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00 €
3.1.6	Ausstellung einer Zweitschrift von Bescheinigungen zur Führung eines Unternehmens des Güter- oder des Personenverkehrs	30,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Betrag
3.1.7	Rücktritt/Nichtteilnahme	
3.1.7.1	Bearbeitungsgebühr bei Fernbleiben und Rücktritt nach Beginn der Prüfung ohne unverzüglichen Nachweis eines wichtigen Grundes	100% der Gebühr nach 3.1.1 und 3.1.2
3.1.7.2	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss und vor Beginn der Prüfung oder bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung unter unverzüglichem Nachweis eines wichtigen Grundes	50% der Gebühr nach 3.1.1 und 3.1.2
<b>3.2</b>	<b>Schulung Gefahrgutfahrer</b>	
3.2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Schulungen	
3.2.1.1	für den ersten Kurs	868,00 €
3.2.1.2	für jeden weiteren Kurs	283,00 €
3.2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderung	
3.2.2.1	für den ersten Kurs	390,00 €
3.2.2.2	für jeden weiteren Kurs	126,00 €
3.2.3	Bearbeitung von Anträgen auf (zustimmungsbedürftige) Änderung der Anerkennung	
3.2.3.1	bei geringerem Aufwand	126,00 €
3.2.3.2	bei höherem Aufwand	302,00 €
3.2.4	Kursgebühr	125,00 €
3.2.5	Prüfungsgebühr für Basiskurse, Aufbaukurse, Auffrischungsschulungen oder Wiederholungsprüfungen (inklusive Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung) jeweils	91,00 €
3.2.6	Ersatzausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung	36,00 €
3.2.7	Umschreibung der Bescheinigung über die Fahrzeugführerschulung nach § 14 Abs. 3 GGVSEB	51,00 €
<b>3.3</b>	<b>Lehrgangsanerkennungsverfahren Gefahrgutbeauftragte</b>	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen	
3.3.1.1	für den ersten Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	880,00 €
3.3.1.2	für jeden weiteren Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	465,00 €
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen	
3.3.2.1	für den ersten Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	440,00 €
3.3.2.2	für jeden weiteren Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	233,00 €
3.3.3	Modifikation: Bearbeitung von Anträgen auf Änderung der Anerkennung	
3.3.3.1	bei geringerem Aufwand	126,00 €
3.3.3.2	bei höherem Aufwand	365,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Betrag
<b>3.4</b>	<b>Prüfung für Verkehrsträger</b>	
3.4.1	Grundprüfung für einen oder zwei Verkehrsträger, Ergänzungsprüfung oder Verlängerungsprüfung, inklusive Ausstellung der Schulungsnachweise	178,00 €
3.4.2	Grundprüfung oder Verlängerungsprüfung für drei oder vier Verkehrsträger inklusive Ausstellung der Schulungsnachweise	247,00 €
3.4.3	Umschreibung eines Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	50,00 €
3.4.4	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00 €
<b>3.5.</b>	<b>Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr</b>	
3.5.1	Grundqualifikation	
3.5.1.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung	185,00 €
3.5.1.2	Theoretische Prüfung – Quereinsteiger	165,00 €
3.5.1.3	Theoretische Prüfung – Umsteiger	160,00 €
3.5.1.4	Praktische Prüfung – Regelprüfung	850,00 bis 1.191,00 €
3.5.1.5	Praktische Prüfung – Quereinsteiger	850,00 bis 1.191,00 €
3.5.1.6	Praktische Prüfung – Umsteiger	660,00 bis 1.004,00 €
3.5.2	Beschleunigte Grundqualifikation	
3.5.2.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung	164,00 €
3.5.2.2	Theoretische Prüfung – Quereinsteiger	141,00 €
3.5.2.3	Theoretische Prüfung – Umsteiger	141,00 €
<b>3.6</b>	<b>Rücktritt, Nichtteilnahme – Praktische Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifizierung der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr</b>	
3.6.1	Bearbeitungsgebühr bei Fernbleiben und Rücktritt nach Beginn der Prüfung ohne unverzüglichen Nachweis eines wichtigen Grundes	100% der Gebühr nach 3.5.1.4 – 3.5.1.6
3.6.2	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss und vor Beginn der Prüfung oder bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung unter unverzüglichem Nachweis eines wichtigen Grundes	50% der Gebühr nach 3.5.1.4 – 3.5.1.6
<b>4.</b>	<b>Bewachungsgewerbe</b>	
<b>4.1</b>	<b>Unterrichtungsverfahren</b>	
4.1.1	für Personen gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 – 3 der Bewachungsverordnung	427,00 €
4.1.2	Rücktritt, Nichtteilnahme	
4.1.2.1	Bearbeitungsgebühr bei Fernbleiben und Rücktritt nach Beginn der Unterrichtung ohne unverzüglichen Nachweis eines wichtigen Grundes	100% der Gebühr nach 4.1.1
4.1.2.2	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss und vor Beginn der Unterrichtung oder bei Rücktritt nach Beginn der Unterrichtung unter unverzüglichem Nachweis eines wichtigen Grundes	50% der Gebühr nach 4.1.1
<b>4.2</b>	<b>Sachkundeprüfungen Bewachung</b>	
4.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	263,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Betrag
4.2.2	Wiederholungsprüfung - Schriftliche Prüfung (2 Stunden Prüfungsdauer je Prüfling)	174,00 €
4.2.3	Wiederholungsprüfung - Mündliche Prüfung (15 Minuten Prüfungsdauer je Prüfling)	156,00 €
4.2.4	Rücktritt, Nichtteilnahme	
4.2.4.1	Bearbeitungsgebühr bei Fernbleiben und Rücktritt nach Beginn der Prüfung ohne unverzüglichen Nachweis eines wichtigen Grundes	100% der Gebühr nach 4.2.1, 4.2.2 oder 4.2.3
4.2.4.2	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss und vor Beginn der Prüfung oder bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung unter unverzüglichem Nachweis eines wichtigen Grundes	50% der Gebühr nach 4.2.1, 4.2.2 oder 4.2.3
4.3	Ausstellen einer Ersatzbescheinigung	31,00 €
4.4	Neuausstellung der Bescheinigung aufgrund von Korrekturen	31,00 €
5.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	
5.1	Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung (auch im Ablehnungsfall)	
5.1.1	einfacher Fall	764,00 €
5.1.2	regulärer Fall	1.359,00 €
5.1.3	komplexer Fall	1.923,00 €
5.2	Anträge auf öffentliche Bestellung von Messern, Zählern, Wiegern, Probenehmern und sonstigen Handelshilfspersonen	565,00 €
5.3	Anträge auf Änderung/ Erweiterung des Sachgebietes	560,00 €
5.4	Erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung zu 5.1	
5.4.1	einfacher Fall	436,00 €
5.4.2	regulärer Fall	613,00 €
5.4.3	komplexer Fall	802,00 €
5.5	Bestellungsgebühr – Vornahme einer ersten oder erneuten öffentlichen Bestellung oder Änderung oder Ergänzung eines Bestelltenors	166,00 €
5.6	Widerruf bzw. Rücknahme einer öffentlichen Bestellung	
5.6.1	einfacher Fall	248,00 €
5.6.2	regulärer Fall	510,00 €
5.6.3	komplexer Fall	849,00 €
5.7	Rücknahme des Antrags auf Bestellung (wird ein Antrag, der den vorgenannten Gebührentatbestand 5.1 bis 5.4 auslöst, vor Erlass einer Entscheidung vom Antragsteller zurückgenommen, vermindert sich die Gebühr, die im Falle einer Entscheidung angefallen wäre, auf)	317,00 €
6.	Versicherungsvermittler/-berater	
6.1	Register nach §§ 11a, 34 d Abs. 7 GewO	
6.1.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	61,00 €
6.1.2	Registrierung, Änderung, Löschung von leitenden Angestellten	56,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Betrag
6.1.3	Änderungen der Registerdaten	
6.1.3.1	Änderungen der Registerdaten (ohne Statusänderung)	49,00 €
6.1.3.2	Änderungen der Registerdaten aufgrund Statusänderung	77,00 €
6.1.3.3	Ergänzung weiterer EU-Staaten je Staat	42,00 €
6.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	13,00 €
<b>6.2</b>	<b>Erlaubnisverfahren</b>	
6.2.1	Erlaubnisverfahren nach §§ 34 d Abs. 1 oder 34 d Abs. 2 GewO	283,00 €
6.2.2	Erlaubnisbefreiungsverfahren produktakzessorischer Vermittler	210,00 €
6.2.3	Rücknahme/Widerruf/Änderung (nachträglich)	360,00 €
6.2.4	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten (Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass)	253,00 €
<b>6.3</b>	<b>Sonstige</b>	
6.3.1	Ausstellung einer Ersatz- oder Zweitbescheinigung	24,00 €
6.3.2	Anerkennung von Bildungsabschlüssen gem. § 4 Abs. 2 VersVermV	27,00 €
<b>7.</b>	<b>Sachkundebescheinigungen gem. Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung</b>	
<b>7.1</b>	<b>Beantragung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung</b>	
7.1.1	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung direkt mit Abschluss des einschlägigen Berufes bei der IHK Cottbus	11,00 €
7.1.2	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung bei Vorlage des Abschlusszeugnisses einer einschlägigen IHK- Ausbildung oder -Weiterbildung	31,00 €
<b>7.2</b>	<b>Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien- Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen</b>	
7.2.1	einfacher Fall	77,00 €
7.2.2	mittelschwerer Fall	155,00 €
7.2.3	komplizierter Fall	248,00 €
<b>8.</b>	<b>Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater</b>	
<b>8.1</b>	<b>Register nach §§ 11 a, 34 f Abs. 5 GewO</b>	
8.1.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	97,00 €
8.1.2	Registrierung/ Löschung von Mitarbeitern	28,00 €
8.1.3	Änderungen der Registerdaten	39,00 €
8.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register (Ersatz- oder Zweitbescheinigung)	13,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Betrag
9.	Immobilien-Verbraucherdarlehensvermittler	
9.1	Register nach §§ 11 a, 34 i Abs. 8 GewO	
9.1.1	Registrierung von Vermittlern	97,00 €
9.1.2	Registrierung/ Löschung von Mitarbeitern	28,00 €
9.1.3	Änderungen der Registerdaten	39,00 €
9.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register (Ersatz- oder Zweitbescheinigung)	13,00 €
9.1.5	Erstregistrierung der Tätigkeit in EU/EWR-Staaten pro Staat oder Änderung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung pro Staat (kein Artikel zugeordnet)	43,00 €
10.	Auskünfte nach dem AIG	
10.1	Erteilung einer Auskunft	84,00 €
10.2	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
10.2.1	in einfachen Fällen	55,00 €
10.2.2	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	215,00 €
11.	Verschiedene Gebühren	
11.1	Gebühr für die Einleitung der Beitreibung	28,00 €
11.2	Bei Zurückweisung eines Rechtsbehelfs/Rechtsmittels (Widerspruchbescheid) können geltend gemacht werden	
11.2.1	einfaches Verfahren	119,00 €
11.2.2	reguläres Verfahren	338,00 €
11.2.3	komplexes Verfahren	677,00 €
11.3	Gebühr für Kopien	
11.3.1	für die ersten 50 Seiten	7,00 €
11.3.2	für jede weitere Seite	0,10 €
11.4	Auslagenersatz	In tatsächlich entstandener Höhe

Die Änderungen der Gebühren treten zum 01.09.2025 in Kraft.